

Kurzzeit- und Verhinderungspflege

Pflege	Pflegekosten	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Gesamt
Pflegegrad 2 - 5	76,30 €	10,08 €	11,43 €	7,08 €	104,89 €

Bei Pflegegrad 2 bis 5 besteht für Kurzzeit- und Verhinderungspflege ein Leistungsanspruch bis zu 1.612 € pro Jahr.

Für die Kurzzeitpflege ist eine Erhöhung auf 3.224 € aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege möglich.

Zimmerzuschläge pro Tag: EZ >17 qm 4,60 €
 EZ < 17 qm 0,30 €
 DZ 0,80 €

Der Eigenanteil beträgt tgl. 28,59 € zzgl. Zimmerzuschlag pro Tag.

